

1826 /J

2004 -05- 27

Anfrage

der Abgeordneten Christine Muttonen, Gisela Wurm, Dietmar Keck
und GenossInnen
an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit
betreffend Entgeltfortzahlung bei Katastropheneinsätzen

Die Arbeit freiwilliger HelferInnen in Österreich ist von enormer Bedeutung: tausende Einsatzkräfte sind im Katastrophenfall freiwillig, unentgeltlich und in ihrer Freizeit im Einsatz.

Über die notwendige Verbesserung der arbeitsrechtlichen Absicherung der freiwilligen HelferInnen wird – zumeist anlassbezogen – schon seit Jahren diskutiert. Trotzdem existiert noch immer keine ausdrückliche gesetzliche Regelung hinsichtlich eines Anspruches auf Dienstfreistellung unter Entgeltfortzahlung gegenüber dem Arbeitgeber für ArbeitnehmerInnen, die als Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr, dem Roten Kreuz oder anderen Organisationen als KatastrophenhelferInnen zur Verfügung stehen. Dieses Problem resultiert auch darin, dass - entgegen den Darstellungen der Regierung – die „Aktion Fairness“ in vielen Punkten, wie z.B. auch in diesem, nicht umgesetzt wurde.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit nachstehende

Anfrage:

1. Unterstützen Sie die Forderung, dass ArbeitnehmerInnen, die als Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, des Roten Kreuzes oder anderer Organisationen bei Katastropheneinsätzen helfen, dadurch keine Einkommenseinbußen erleiden sollen?
2. Sind Sie für die Einführung eines Entgeltfortzahlungsanspruches für freiwillige HelferInnen bei und während Katastropheneinsätzen?
3. Haben Sie in den vergangenen Jahren die Sozialpartner zu Gesprächen in dieser Angelegenheit geladen? Falls ja: Wie oft und mit welchen Ergebnissen?
4. Haben Sie andere Aktivitäten gesetzt, um dieser Forderung Rechnung zu tragen? Falls ja: Welche Aktivitäten waren das?
5. Planen Sie in Zukunft Aktivitäten zur Umsetzung dieser Forderung? Falls ja: Wann und welche?
6. Halten Sie es für sinnvoll, dass bei Realisierung der Forderung nach einem Entgeltfortzahlungsanspruch auch der ArbeiterInnen den betroffenen Arbeitgebern Regressmöglichkeiten (z.B. gegenüber den Katastrophenfonds) eingeräumt werden sollen?

7. Einzelne Landesgesetze sehen eine Erstattung des Entgeltausfalls durch die öffentliche Hand für freiwillige HelferInnen vor. In welchen Bundesländern existieren derartige Regelungen und für welchen Personenkreis gelten diese genau?
8. Existieren vergleichbare Regelungen auch auf Bundesebene? Falls ja: Welche?
9. Im Internationalen Jahr der Freiwilligen 2001 wurde in einem Zwischenbericht des Arbeitskreis 7 gefordert, „Anreize für die Wirtschaft zu schaffen, dass es in einem Zeitraum ein gewisses Quantum an Freistellungen seitens des Arbeitgebers für ehrenamtliche Tätigkeiten gibt“. Gibt es dazu weiterführende Aktivitäten und wenn ja welche?

Kristine Juttou
Pauli
Antonia-Loisek
J. Peck
W. W. W.